

Pflichtangaben gemäß der „Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung“, gültig ab 01.01.2025

Die Strombelieferung erfolgt zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), in der jeweils geltenden Fassung. Zudem gelten die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Bei Verlust oder im Falle von Änderungen erhalten Sie ein jeweils aktuelles Exemplar unter www.mainova.de (unter „Versorgungsbedingungen“) oder in unserem ServiceCenter Bienenkorbhaus Zeil 65, 60313 Frankfurt.

1. Allgemeiner Preis der Grundversorgung

a) Grundpreis	91,49 Euro/Jahr
b) Arbeitspreis	40,46 Cent/kWh

2. Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

a) Grundpreis	76,88 Euro/Jahr
b) Arbeitspreis	34,00 Cent/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

a) Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
b) Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt der Stadt Frankfurt am Main)	2,390 Cent/kWh
c) Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 Cent/kWh
d) Aufschlag für besondere Netznutzung	1,558 Cent/kWh
e) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,816 Cent/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

a) Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	10,540 Cent/kWh
b) Grundpreis Netz	34,98 Euro/Jahr
c) Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	14,28 Euro/Jahr

Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen

49,26 Euro/Jahr und 17,631 Cent/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

a) Grundpreis	27,62 Euro/Jahr
b) am Arbeitspreis	16,37 Cent/kWh